



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

Geschäftszahl

14.115/27-Pr/7/99

A-1011 Wien, Stubenring 1  
DVR 0037257  
Telefax (01) 718 24 03  
Telefon (01) 711 00 Durchwahl  
Name/Telefonklappe für Rückfragen.

Dr. Gabler/5435

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1014 WIEN

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

**Betreff:** BKA; Mediengesetz; Ressortstellungnahme

*87 Janusjy*

Zum mit Gzl. 600.851/0-V/4/99 vom BKA augesendeten Entwurf einer Novelle zum  
Mediengesetz wird in der Anlage die ho. Ressortstellungnahme zu diesem Entwurf  
übermittelt.

Weiters wird per E-Mail eine weitere Ausfertigung der genannten Ressortstellungnahme  
übermittelt.

**25 Beilage**

Wien, am 9. Juli 1999  
Für den Bundesminister:  
MR Dr. Benda

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

Geschäftszahl 14.115/27-Pr/7/99

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 WIEN

A-1011 Wien, Stubenring 1  
 DVR 0037257  
 Telefax (01) 718 24 03  
 Telefon (01) 711 00 Durchwahl  
 Name/Telefonklappe für Rückfragen:

Dr. Gabler/5435

Bitte in der Antwort die  
 Geschäftszahl dieses  
 Schreibens anführen.

**Betreff: BKA; Mediengesetz; Ressortstellungnahme**

Zum mit do. Gzl. 600.851/0-V/4/99 vom 19. 5. 1999 übermittelten Entwurf einer Novelle zum MedienG wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum vorliegenden Inhalt der Gesetzesänderung besteht kein Einwand.  
 Hingegen sollte der Anlass wahrgenommen werden, um einen bestehenden Graubereich im Rahmen der Medienbeobachtung in der Arbeit der Bundesministerien zu beseitigen.

Alle Mitglieder der Bundesregierung bekommen täglich von ihren Pressestabstellen einen Presse (Medien-)Spiegel, der sie über die wichtigsten Inhalte der Berichterstattung in den Medien informiert. Mehr und mehr erstreckt sich diese Beobachtung infolge der technischen Entwicklung auf elektronische Medien. Es müssen neben den Kopien der Artikel in den Printmedien alle wichtigen Hörfunk- und TV-Sendungen aufgezeichnet werden, um sie dem Minister, seinem Kabinett und allen betreffenden Spitzenbeamten vorführen zu können bzw. um Entgegnungen im Anlassfall machen zu können. Diese wichtigen Informationsinhalte müssen aber auch dokumentiert werden. In zunehmenden Maße geschieht dies auf elektronischem Weg, um es im bestehenden Netzwerk zugänglich und im Anlassfall auch unmittelbar bearbeitbar zu machen.  
 Diese Problematik spielt wesentlich in das Urheberrechtsgesetz hinein, dessen Regelungen nach ho. Ansicht die geschilderten Maßnahmen rechtlich nicht in ausreichendem Maße decken. Zuletzt befasst sich der Vorschlag für eine Richtlinie des

Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft mit diesem Problemkreis. Auch die dort vorgeschlagenen Regelungen lösen nach ho. Ansicht nicht die geschilderte Problematik. Ohne eine ausreichende rechtliche Absicherung der dargestellten Maßnahmen kann aber die für die Obersten Organe der Bundesverwaltung unerlässliche tägliche Information nicht wahrgenommen werden, ohne dass die damit beauftragten Beamten eine Gesetzesverletzung begehen würden. Es wird daher gebeten, in das Mediengesetz eine geeignete Textpassage aufzunehmen, die diese Maßnahmen rechtlich absichert.

Wien, am 9. Juli 1999  
Für den Bundesminister:  
MR Dr. Benda

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

